



**Büron-App
"GemeindeLeben"**

-

Richtlinien

Institutionen & Gewerbe

(Beschluss vom 08. August 2016)
Ausgabe 08. August 2016

INHALTSVERZEICHNIS

I Richtlinien Institutionen

		Seite
Art. 1	Ziele	3
Art. 2	Zulassungen Institutionen	3
Art. 3	Zulassungen Gewerbe	4
Art. 4	Gebühren Institutionen	4
Art. 5	Gebühren Gewerbe	4
Art. 6	Folgen bei Nichtbeachtung	4
Art. 7	Inkrafttreten	4

Ausgabe 08. August 2016

Büron-App "GemeindeLeben" – Richtlinien Institutionen und Gewerbe

(08. August 2016)

Der Gemeinderat von Büron erlässt folgende Büron-App "GemeindeLeben"-Richtlinien:

Art. 1 *Ziele*

- 1.1 Das Social-Media-Modul "GemeindeLeben" ist ein in der bestehenden App der Einwohnergemeinde Büron integriertes Produkt. Es ermöglicht einen zeitgemässen Beitrag für den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde. Es bietet eine innovative Möglichkeit das Gemeindeleben mit wenig Aufwand zu fördern. Es ist eine Kombination von realem und digitalem Leben in Büron.

Art. 2 *Zulassungen Institutionen*

- 2.1 Das Social-Media-Modul "GemeindeLeben" ist ein Produkt der anthrazit AG.
- 2.2 Die Büroner-Vereine, die Ortsparteien und die Schule Büron können bei der Einwohnergemeinde Büron einen Antrag zur Teilnahme stellen.
- 2.3 Durch ein spezielles Login werden die Institutionen von der Einwohnergemeinde für die Datenerfassung autorisiert, damit diese ihre Daten (News, Veranstaltungen usw.) selber erfassen können.
- 2.4 Die Push-Nachrichten werden mit dem Brand der Gemeinde auf die Smartphones gesendet. Es dürfen daher nur zweckgebundene Informationen über die Institutionen publiziert werden.
- 2.5 Das Social-Media-Modul "GemeindeLeben" dient der Kommunikation in der Gemeinde. Es dürfen keine persönlichkeitsverletzende, pornografische, diskriminierende und/oder offensichtlich unwahre Beiträge, veröffentlicht werden.
- 2.6 Die Beiträge müssen von einer von der Institution bestimmten (autorisierten) Person erfasst werden. Diese wird mit dem Login ausgerüstet. Es können im CMS (Content Management System) der Institution auch weitere Personen von der autorisierten Person erfasst werden, wobei die autorisierte Person die Verantwortung trägt.
- 2.7 Änderungen der verantwortlichen Person erfordern ein neues Login und sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

Art. 3 *Zulassungen Gewerbe*

- 3.1 Das Social-Media-Modul „GemeindeLeben“ ist ein Produkt der anthrazit AG.
- 3.2 Das ortsansässige Gewerbe (Firmensitz in Büron oder Mitgliedschaft bei Büron Open) kann bei der Einwohnergemeinde Büron einen Antrag zur Teilnahme stellen.
- 3.3 Durch ein spezielles Login wird die Firma von der Einwohnergemeinde für die Datenerfassung autorisiert, damit diese ihre Daten (News, Angebote, Veranstaltungen usw.) selber erfassen können.
- 3.4 Die Push-Nachrichten werden mit dem Brand der Gemeinde auf die Smartphones gesendet. Es dürfen daher nur zweckgebundene Informationen über das Gewerbe publiziert werden.
- 3.5 Das Social-Media-Modul "GemeindeLeben" dient der Kommunikation in der Gemeinde. Es dürfen keine persönlichkeitsverletzende, pornografische, diskriminierende und/oder offensichtlich unwahre Beiträge, veröffentlicht werden.
- 3.6 Die Beiträge müssen von einer von der Firma bestimmten (autorisierten) Person erfasst werden. Diese wird mit dem Login ausgerüstet. Es können im CMS (Content Management System) der Firma auch weitere Personen von der autorisierten Person erfasst werden, wobei die autorisierte Person die Verantwortung trägt.
- 3.7 Änderungen der verantwortlichen Person erfordern ein neues Login und sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

Art. 4 *Gebühren Institutionen*

- 4.1 Für die Version "mopage free" werden der Institution keine Gebühren verrechnet. In der Freeversion ist auch der Versand von Push-Up Mitteilungen inbegriffen.
- 4.2 Weitergehende Versionen können beim Produkthanbieter anthrazit ag bezogen werden.

Art. 5 *Gebühren Gewerbe*

- 5.1 Für die Version "mopage free" werden bis Ende 2016 keine Gebühren verrechnet.
- 5.2 Die nachfolgenden Jahresgebühren werden über die Araneus Partnerschaften geregelt.
- 5.3 Weitergehende Versionen können beim Produkthanbieter anthrazit AG bezogen werden.

Art. 6 *Folgen bei Nichtbeachtung*

- 6.1 Bei der Nichtbeachtung dieser Richtlinien behält sich die Einwohnergemeinde Büron vor, Verwarnungen auszusprechen und wenn nötig, die Fehlbaren vom Social-Media-Modul "GemeindeLeben" auszuschliessen.

Art. 7 *Inkrafttreten*

- 7.1 Diese Richtlinien treten ab Genehmigung des Gemeinderates Büron in Kraft.

Ausgearbeitet durch die Projektgruppe Araneus und genehmigt durch den Gemeinderat Büron an der Sitzung vom 8. August 2016.

6233 Büron, 08. August 2016

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line across the middle, and a large loop on the right.

Gemeindepräsident:
Jürg Schär

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized loop at the top and a vertical line extending downwards.

Gemeindeschreiber:
René Kirchhofer